

Totholz aus der Isar entfernen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00201
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04837

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00201

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 23.11.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die an den Ufermauern wachsenden Bäume und Sträucher sowie das Totholz an dem Wasserkraftwerk an der Praterinsel beseitigt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Isaruferrufern entlang der Isar werden regelmäßig begangen und auf ihren baulichen Zustand hin überprüft. Zu dieser Überprüfung gehört auch, inwiefern sich der Bewuchs in den die Ufermauern begleitenden Grünanlagen ausbreitet. Wie der Antragsteller richtig festgestellt hat, haben sich am Verlauf der linken Isarseite entlang

der Erhardtstraße in den letzten ein bis zwei Jahren kleinere Gehölzansätze entwickelt. Diese werden turnusmäßig entfernt, das nächste Mal im Zuge der Bauwerksbegehung, die außerhalb der Vogelbrutschutzzeit ab dem 01. Oktober 2021 durchgeführt werden wird.

Grundsätzlich ist es gewünscht, dass sich auch entlang der technischen Uferbefestigungen Büsche und Sträucher entwickeln, da diese einen wertvollen Lebensraum für Vögel und insbesondere kleine Insekten bedeuten.

Das sogenannte Praterkraftwerk liegt direkt an der Praterwehrbrücke. Am Einlauf des Praterwehrkraftwerkes befindet sich ein Horizontalrechen der den Zulauf des Kraftwerkes vor schädigenden Fremdstoffen wie beispielsweise Holz oder andere in der Isar transportierte Gegenstände schützt. Die Wasserkraftanlage ist so konstruiert, dass zunächst vor dem Praterwehr eine Ansammlung dieser treibenden Gegenstände erfolgt und in regelmäßigen zeitlichen Abständen sog. Spülstöße durchgeführt werden. D. h. auf Veranlassung des Betreibers wird die Wehrklappe abgesenkt und das angesammelte Treibgut weitergegeben. Nachdem das Kraftwerk mit einem Horizontalrechen ausgestattet ist, ist eine regelmäßige Ansammlung von Treibgut konstruktionsbedingt.

Bei Hochwasserereignissen wie beispielsweise Mitte Juli oder August 2021 führt das Baureferat zudem Stauraumpülungen durch. Auch diese haben eine reinigende Wirkung, die der natürlicher Hochwasserereignisse entspricht.

Der Empfehlung Nr. E 00201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.7.2021 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die kleinen Aufwüchse entlang der Ufermauern werden turnusmäßig, das nächste Mal im Herbst 2021, entfernt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00201 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt
München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.